

# **NEWSLETTER VON CLAUDIA TAUSEND**

Liebe Leserinnen und Leser,

auch die letzte Sitzungswoche des Deutschen Bundestags stand wieder ganz unter dem Zeichen der Bewältigung der Corona-Pandemie. Wir setzen alles daran, die Risiken für die Gesundheit der Menschen und die wirtschaftlichen und sozialen Schäden möglichst gering zu halten. Dafür haben wir diese Woche weitere Grundlagen gelegt:

- 1 Überblick über Corona-Hilfen
- 2 Rechtssicherheit von Maßnahmen mit Gesetz zum Schutz der Bevölkerung
- 3 Etappensieg bei Baulandmobilisierungsgesetz
- 4 Besserer Schutz von Gewerbemieten
- 5 Rente auf einen Blick mit einem Klick
- 6 Schlankere Planungsverfahren für Investitionen
- 7 Offshore-Ausbau bei Windenergie vorantreiben

## 1 Überblick über Corona-Hilfen

#### Novemberhilfe - Konkretisierung und Verbesserung der Programmbedingungen

Für die Zeit der Schließungen im November 2020 hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz eine außerordentliche Wirtschaftshilfe aufgelegt. Mit dieser "Novemberhilfe" unterstützt er gezielt Unternehmen, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die direkt oder indirekt betroffen sind. Konkret werden Zuschüsse pro Woche der Schließung in Höhe von 75 Prozent des wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt. Das hilft beispielsweise Restaurants, Kneipen und Hotels, aber auch öffentlichen Einrichtungen wie kommunalen Theatern oder Schwimmbädern.

Mehr dazu



### Überbrückungshilfe wird verlängert und erweitert

Seit Juni gibt es eine Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen. Sie können Zuschüsse beantragen, wenn sie ihren Geschäftsbetrieb wegen der Pandemie stark einschränken mussten. Olaf Scholz und der Bundeswirtschaftsminister haben sich darauf geeinigt, die bisherige Überbrückungshilfe über das Jahresende hinaus zu verlängern und auszuweiten.

Die Überbrückungshilfe III hat eine Laufzeit von Januar 2021 bis Juni 2021. Sie wird deutliche Verbesserungen für Soloselbständige bringen, beispielsweise bei der Ansetzbarkeit von Ausgaben für Instandhaltung, Modernisierungsmaßnahmen oder auch Kosten für Abschreibungen. Bei der Höhe sind Betriebskostenerstattungen anstelle von bislang max. 50.000 Euro pro Monat künftig bis zu max. 200.000 Euro pro Monat möglich. Bei der Überbrückungshilfe handelt es sich um unbürokratische und schnelle Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

Mehr dazu

#### Neustarthilfe - Besondere Unterstützung für Soloselbständige

Außerdem wird es spezielle Unterstützungsmaßnahmen vor allem für die Kultur-, Reiseund Veranstaltungsbranche geben. Nach der Novemberhilfe greift bei Soloselbständigen,
die hohe Umsatzeinbrüche hinnehmen mussten, dann die Neustarthilfe. Dazu wird die bisherige Erstattung von Fixkosten ergänzt um eine einmalige Betriebskostenpauschale.
Diese Pauschale beträgt einmalig 25 Prozent des Referenzumsatzes, maximal aber 5.000
Euro. Damit wird eine Lücke geschlossen: Viele Soloselbständige, insbesondere Künstler\*innen und Kulturschaffende, konnten keine Betriebskosten geltend machen und fielen
so aus dem Schutzschirm. Die Neustarthilfe soll als Vorschuss ausgezahlt werden, auch
wenn die konkreten Umsatzeinbußen während der Laufzeit Dezember 2020 bis Juni 2021
bei Antragstellung noch nicht feststehen. Wir erwarten, dass Wirtschaftsminister Peter
Altmaier die Zeit bis Januar nutzt und die Abwicklung der Unterstützung zügig über die
Bühne bringt.

Mehr dazu

#### Kurzarbeitergeld verlängert

Zentraler Baustein zur Stabilisierung von Wirtschaft und Beschäftigung ist die Kurzarbeit. Daher verlängern wir das Kurzarbeitergeld bis Ende nächsten Jahres und ergänzen es um eine Qualifizierungskomponente. Dann gilt auch für 2021: Kurzarbeitergeld kann einfacher und länger in Anspruch genommen werden. Wer länger in Kurzarbeit ist, bekommt mehr Geld. Auch der Hinzuverdienst ist weiter möglich. Mit Anreizen für Weiterbildung während der Kurzarbeit wollen wir gute Perspektiven für die Zeit nach der Krise öffnen.

Mehr dazu



### 2 Rechtssicherheit von Schutzmaßnahmen

Am Mittwoch, 18.11. haben wir das dritte Bevölkerungsschutzgesetz mit Anpassungen im Infektionsschutzgesetz (IfSG) abschließend beraten und beschlossen. Da die in den Ländern beschlossenen Corona-Schutzmaßnahmen teilweise massiv in die Grundrechte der Bürger\*innen eingreifen, hat die SPD-Bundestagsfraktion von Anfang an einen klareren und bundesweit einheitlichen gesetzlichen Rahmen für die Corona-Schutzmaßnahmen der Länder gefordert und nun in den parlamentarischen Beratungen auch durchgesetzt. Mit dem neuen § 28 a IfSG wird ein Regelkatalog von möglichen grundrechtseinschränkenden Schutzmaßnahmen gesetzlich vorgegeben. Zudem wird konkretisiert, welche Maßnahmen mit welcher Eingriffsschwere bei welchem Infektionsgeschehen in den Blick zu nehmen sind. So wird klargestellt, dass die Länder bei Entscheidungen über Schutzmaßnahmen auch soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen auf den Einzelnen und die Allgemeinheit zu berücksichtigen haben. Die Länder werden darüber hinaus verpflichtet, Rechtsverordnungen über Schutzmaßnahmen mit einer allgemeinen Begründung zu versehen und zeitlich grundsätzlich auf vier Wochen zu befristen. Die Bundesregierung wird darüber hinaus künftig den Bundestag regelmäßig mündlich über die Entwicklung der epidemischen Lage informieren. Das ist entscheidend auf die Initiative der SPD zurückzuführen.

Wir haben in einem ordentlichen parlamentarischen Verfahren unter Einbeziehung der Opposition eine Gesetzesnovelle beschlossen, die den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens zum Ziel hat. Unsere parlamentarische Demokratie hat diese Woche erneut unter Beweis gestellt, dass sie wehrhaft ist und funktioniert, ungeachtet der unerträglichen Provokationen und Regelbrüche der AfD. Auch meine Büros in München und Berlin wurden diese Woche mit E-Mails, Briefen und Anrufen überschwemmt, deren Ursprung mehrheitlich auf Falschmeldungen, Verdrehungen und Kampagnen der AfD zurückzuführen sein dürften. Um diesen entgegentreten zu können, möchte ich Euch das Video von Sabine Dittmar und Johannes Fechner empfehlen.

Video von Sabine Dittmar und Johannes Fechner

### 3 Etappensieg bei Baulandmobilisierungsgesetz

Nach monatelangem Ringen und harten Auseinandersetzungen mit der Union hat das Kabinett am 4. 11. im dritten Anlauf nun endlich die Novelle des Baugesetzbuches, das sogenannte Baulandmodernisierungsgesetz auf den Weg gebracht- und zwar in der ursprünglichen Fassung mit verschärftem Umwandlungsschutz für Mieterinnen und Mieter und erleichterter Anwendung des Baugebote für die Kommunen. Im Anhang dieser Mail findet sich ein Faktenpapier dazu.

Wir starten nun noch vor Weihnachten das parlamentarische Verfahren und erwarten von der Union ohne weitere Verzögerungen und Blockaden einen Beschluss des Gesetzes bis Ende Januar 2021.

### 4 Besserer Schutz für Gewerbemieten

Viele Gewerbetreibende haben weiterhin Schwierigkeiten, ihren Pacht- und Mietverpflichtungen vollumfänglich nachzukommen. Eine von uns und Bundesjustizministerin Christine Lambrecht vorgeschlagene Verlängerung des sogenannten Mietmoratoriums für Wohnungsund Gewerbemieten über den 30.6.2020 hinaus wurde von der Union strikt abgelehnt.

Mit einer neuen Initiative wollen wir coronabedingte Insolvenzen, gerade von Kleingewerbetreibenden abwenden und eine angemessene Beteiligung von Vermietern an den Lasten sicherstellen. Eine Klarstellung im Mietrecht mit Möglichkeit der Anpassung von Mietund Pachtverträgen soll hier Abhilfe schaffen.

Wir fordern die Union auf, dieses Vorhaben für eine Stärkung von Gewerbetreibenden baldmöglichst auf den Weg zu bringen.

Mehr dazu

### 5 Rente auf einen Blick mit einem Klick

Nur wer gut informiert ist, kann ganz gezielt für das Alter vorsorgen. Mit der Digitalen Rentenübersicht sollen alle Bürger\*innen den Stand ihrer Anwartschaften aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge auf einen Blick einsehen können. Per Gesetz schaffen wir nun die Grundlage für eine **digitale Rentenübersicht**. Die technische und inhaltliche Umsetzung wird die "Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht" übernehmen.

Hier der Link zur Debatte

### 6 Schlankere Planungsverfahren für Investitionen

Viele elementare Projekte zur Umsetzung der Klimaschutzziele wurden in der Vergangenheit durch langatmige Planungs- und Genehmigungsverfahren behindert. Mit dem Investitionsbeschleunigungsgesetz haben wir bessere Voraussetzungen geschaffen, um Investitionen schneller und effektiver zu realisieren. CDU/CSU, SPD, FDP und auch Bündnis 90/Die Grünen stimmten im Bundestag dafür. Der Wirtschafts- und Investitionsstandort Deutschland wird flexibler und wettbewerbsfähiger gemacht.

Die Veränderungen werden in drei Bereichen greifen: Im Bereich Schiene müssen Digitalisierungs- und Elektrifizierungsmaßnahmen sowie Umbautätigkeiten zur Barrierefreiheit nicht mehr genehmigt werden. Auch das Raumordnungsverfahren soll grundlegend verändert werden. Wer ein Vorhaben plant und Bedenken bezüglich raumbedeutsamer Konflikte hat, kann das Verfahren effizient nutzen - bald auch digital. Liegen allerdings keine Bedenken vor, werden in Zukunft diese Kosten und Mühen gespart.

Schließlich werden im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit die gerichtlichen Instanzenwege entschlackt - insbesondere bei Planfeststellungsverfahren. So sollen Streitigkeiten künftig direkt vom Verwaltungsgericht auf das Oberverwaltungsgericht bzw. den Verwaltungsgerichtshof verlagert werden. Das ist insbesondere für die Energiewende entscheidend, da so die Genehmigung von Windenergie- und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen erleichtert wird.

### 7 Offshore-Ausbau bei Windenergie vorantreiben

Der Ausbau von Windanlagen auf See ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Zielmarke von 65 Prozent Erneuerbare Energien im Jahr 2030. Wind auf See liefert nahezu stetig Energie und durch enorme Technologieentwicklungssprünge konnten die Kosten deutlich gesenkt werden. Das Windenergie-auf-See-Gesetz, das wir beschlossen haben, legt daher den Ausbau von Offshore-Windanlagen für das Jahr 2030 auf 20 Gigawatt fest. Und: Mit 40 Gigawatt bis zum Jahr 2040 wird erstmals auch ein ambitioniertes, langfristiges Ausbauziel angestrebt. Damit steht der Fahrplan für alle beteiligten Akteure - ein wichtiges Zeichen für den Klimaschutz. Damit diese Ziele auch realisiert werden können, werden Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt.

Zur Debatte

### Claudia Tausend MdB

stv. Sprecherin im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie stv. Sprecherin im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunales

Oberanger 38	claudia.tausend.wk@bundestag.de
80331 München	facebook.com/tausendmalbesser
Tel: 089 - 18 93 28 58	www.claudia-tausend.de